

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der CDU

Tarifliche Regelungen für Kinder im Nahverkehr

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Tarifliche Regelungen für Kinder werden in den jeweiligen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde festgelegt. Bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen gelten auf Nahverkehrsverbindungen außerhalb von regionalen Tarifverbünden die Tarifbedingungen des Deutschlandtarifverbundes. Die Auswertung zeigt, dass es eine Vielzahl von kostenfreien oder ermäßigten Tarifangeboten für Kinder, Jugendliche und Schüler im Land Mecklenburg-Vorpommern gibt. Bei den meisten Verkehrsunternehmen reisen Kinder bis einschließlich 5 Jahre kostenfrei und zahlen ab 6 bis einschließlich 14 Jahren einen ermäßigten Tarif oder fahren in Begleitung kostenfrei. Hinzukommen ermäßigte oder kostenfreie Ticketangebote für Schüler, z. B. das kostenfreie Schülerticket des Verkehrsverbundes Warnow (VWV) sowie Ticketangebote für Kinder in touristischen Regionen, wie z. B. im Landkreis Vorpommern-Rügen oder an der Mecklenburgischen Seenplatte. Es gibt darüber hinaus weitere Tarifangebote, wie Familien- und Ländertickets, bei denen Rabatte für Kinder angeboten im Kontext einer Gruppenfahrt gewährt werden. Die allgemeine gesetzliche Grundlage für die Genehmigung von Tarifen ist für die Eisenbahnen das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG), für Straßenbahnen, Oberleitomnibusse und Kraftfahrzeuge das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Kommunale Einrichtungen wie der Zoo Schwerin, die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch oder das Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß gewähren Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ermäßigten Eintritt. Im Schlossmuseum Schwerin ist der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenfrei, ebenso die Nutzung der Stadtbibliothek Schwerin.

Zu Erwachsenen werden die Kinder allerdings auf den Bus- und Bahnfahrten zum Zoo, zur Schwimmhalle oder ins Museum. Denn für die Nahverkehr Schwerin GmbH endet die Kindheit bereits mit der Vollendung des 15. Lebensjahres. Ermäßigte Einzelfahrkarten und Tageskarten bietet das kommunale Unternehmen nur für Kinder bis einschließlich 14 Jahre an.

1. Welche Ermäßigungen bieten die Nahverkehrsunternehmen im Land für Kinder an (bitte alle Tarifprodukte abschließend auflisten)?

Verkehrsunternehmen	Tarifprodukt
DB Regio AG (Nordost)	- Fahrkarten für alleinreisende Kinder von 6 bis 14 Jahren - Schülerwochen- und Monatskarte ermäßigt - Gruppenpreis Deutschlandtarif - Jugend-BahnCard 25 - Quer-durchs-Land-Ticket - Mecklenburg-Vorpommern-Ticket - Stadt-Land-Meer-Ticket - Stadt-Land-Meer-Ticket Plus
Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (ODEG)	- Fahrkarten für alleinreisende Kinder von 6 bis 14 Jahren - Schülerwochen- und Monatskarte ermäßigt - Gruppenpreis Deutschlandtarif - Quer-durchs-Land Ticket - Mecklenburg-Vorpommern Ticket - Stadt-Land-Meer-Ticket - Stadt-Land-Meer-Ticket Plus - BernsteinTicket Rügen ermäßigt - BernsteinTicket Rügen Minigruppe
Rügensche BäderBahn – Rasender Roland (PRESS – Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH)	- einfache Fahrt Kind Entfernungsstufe 1 oder 2 - Hin- und Rückfahrt Kind Entfernungsstufe 1 oder 2 - Tageskarte Kind Stufe 2 - Familienkarte einfache Fahrt Entfernungsstufe 2 - Familienkarte Hin- und Rückfahrt Stufe 2 (gilt für 2 Erwachsene und bis zu 5 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren) - BernsteinTicket Rügen ermäßigt, BernsteinTicket Rügen Minigruppe

Verkehrsunternehmen	Tarifprodukt
Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	- Einzel- und Rückfahrkarte zum Ermäßigungstarif - Kinder-Gruppenfahrkarte, einfache Fahrt - Kinder-Gruppenkarte Hin- und Rückfahrt (gemeinsam reisende Fahrgäste, Mindestteilnehmerzahl 15 Personen) - persönliche Wochenkarten zum Ermäßigungstarif - Familienfahrkarten einfache Fahrt - Familienfahrkarte Hin- und Rückfahrt
HANS – Hanseatische Eisenbahn GmbH	- Fahrkarten für allein reisende Kinder von 6 bis 14 Jahren - Schülerwochen- und Monatskarte ermäßigt - Gruppenpreis Deutschlandtarif
Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW)	- Einzelfahrkarten zum Ermäßigungstarif - Fährfahrkarten zum Ermäßigungstarif - Tageskarten zum Ermäßigungstarif - Wochenkarten zum Ermäßigungstarif - Monatskarten zum Ermäßigungstarif - kostenfreies VorschulTicket - VorschulTicket - Citybus-L124-Ticket Ermäßigungstarif – Einzelfahrkarte - KRASS-FreizeitTicket - kostenfreies SchülerTicket Rostock - SchülerTicket Rostock - Deutschland-Ticket für Azubis in MV - KRASS-Deutschland-Ticket - D-Ticket Upgrade Schule & Vorschule Rostock
Regionalbus Rostock GmbH (REBUS)	- siehe Tarif Verkehrsverbund Warnow (VVW)
Rostocker Straßenbahn AG (RSAG)	- siehe Tarif Verkehrsverbund Warnow (VVW)
FRS Weiße Flotte GmbH	- siehe Tarif Verkehrsverbund Warnow (VVW)
FRS Reederei Hiddensee GmbH	- einfache Fahrt Kind - Tageskarte Kind - Mehrtageskarte Kind - 10-Fahrten-Karte Kind - Familienkarte Tageskarte - Familienkarte Mehrtageskarte
Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH (VLP)	- Einzel- und Tageskarte ermäßigt - Gruppenkarte ermäßigt - Wochen- und Monatskarte ermäßigt - Familienkarte - VLP-SchülerJahresTicket - VLP-SchülerFreizeitTicket - LUP-Schüler-Deutschlandticket

Verkehrsunternehmen	Tarifprodukt
NAHBUS Northwest-mecklenburg GmbH (NAHBUS)	- Einzelfahrt ermäßigt - Hin- und Rückfahrt ermäßigt - Tageskarte 1+ oder 2+ - Wochen- und Monatskarten Schüler/Azubi (auch im ABO) - JugendFreizeit ABO - Deutschlandticket für Schüler - Kombi-Einzelfahrt ermäßigt, Kombi-Wochenkarte ermäßigt (Kombi-Tarif zwischen NAHBUS und Nahverkehr Schwerin (NVS)) - Schleswig-Holstein-Tarif (Bereich NAHBUS): - Einzelfahrt Kind - Kurzstrecke Kind (Seit 1. April 2024 wird auf den Linien von NAHBUS bei Fahrten zwischen Selmsdorf und Lübeck und zwischen Herrnburg und Lübeck der Schleswig-Holstein-Tarif angewendet, d. h., die Gemeinden Selmsdorf und Herrnburg werden vollständig in den SH-Tarif integriert.)
Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS)	- Kinderfahrkarte (Einzelfahrkarte) Stadt-/Gesamtnetz - Kindertageskarte (24 h) Stadt-/Gesamtnetz - Monatskarte ermäßigt Stadt-/Gesamtnetz - Monatskarte Schüler Freizeit Stadtnetz - Übernahme der Schülerbeförderungskosten Klassenstufe 1 bis 4 - Schülerverkehr ab Klasse 5 kostenfrei - Petermännchenfähre: Einzelfahrt Kind - Schwerin-Ticket Kind (24h oder 48h)
Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)	- Einzelfahrausweis ermäßigt - Hin- und Rückfahrkarte ermäßigt - Mehrfahrtenkarte ermäßigt - Wochen- und Monatskarte ermäßigt - Schülermonatskarte ermäßigt - Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen - Müritz-Nationalpark-Ticket Tagesticket ermäßigt - Familien-Tages-Ticket bis 4 Kinder (Bus) - Familien-Tages-Ticket bis 4 Kinder (Schiff)

Verkehrsunternehmen	Tarifprodukt
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)	- Einzelfahrt/Tages- und Mehrfahrtenkarten - ermäßigte Wochen-/Monats- und Halbjahreskarte - Schülerfreizeitticket - BernsteinTicket Rügen ermäßigt - BernsteinTicket Rügen Minigruppe - ShuttleTicket Königsstuhl ermäßigt - ShuttleTicket Königsstuhl Familie - Pendelverkehr Parkplatz Hagen Einzel-/Hin- und Rückfahrt ermäßigt - Tageskarte Insel Hiddensee ermäßigt - HiddenseeTicket ermäßigt - VogelparkTicket ermäßigt - Flexibles TouristenTicket Nordvorpommern ermäßigt
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG)	- Einzelfahrt/Hin- und Rückfahrkarte ermäßigt - Mehrfahrtenkarte ermäßigt - Wochen- und Monatskarte ermäßigt - Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen - VG-Card, VG-Card Greifswald - UsedomTicket
Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB)	- Einzelfahrkarten Ermäßigungstarif Kind - Hin- und Rückfahrkarten zum Ermäßigungstarif Kind - Gruppenfahrkarten zum Ermäßigungstarif Kind - Gruppenfahrkarten als Hin- und Rückfahrkarten zum Ermäßigungstarif Kind - Wochen-/Monats- und Jahreskarten „Usedom“ ermäßigt - UsedomTicket - Einzelfahrkarten, Hin- und Rückfahrkarten Kaiserbäder-Europa-Linie 290/291 ermäßigt
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG)	- Einzel-/Tages-/Mehrfahrtenkarten ermäßigt - Wochen- und Monatskarten ermäßigt - Kinder-Gruppenkarte - Sommer- und Winterticket ermäßigt - 6-Monats- und Jahreskarte ermäßigt - VG-Card, VG-Card Greifswald (HGW)
Neubrandenburger Verkehrsgesellschaft GmbH (NVB)	- Einzelticket ermäßigt - 5er Ticket ermäßigt - Wochen-/Monats- und Jahreskarte ermäßigt - Schülerfahrkarte - Schülerfahrkarte plus - Anschlusstickets ermäßigt

2. Welche Altersgrenzen legen die Nahverkehrsunternehmen für die ermäßigten Angebote für Kinder zugrunde (bitte für jedes Nahverkehrsunternehmen einzeln darstellen)?
- a) Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden diese Altersgrenzen jeweils festgelegt (bitte für jedes Nahverkehrsunternehmen einzeln darstellen)?
 - b) Auf welcher tariflichen, politischen oder sonstigen Grundlage wurden diese Altersgrenzen jeweils festgelegt (bitte für jedes Nahverkehrsunternehmen einzeln darstellen)?

Tarifliche Regelungen für Kinder werden in den jeweiligen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde geregelt und festgelegt (Tarifhoheit). Die allgemein gesetzliche Grundlage für Eisenbahnen ist das AEG, für Straßenbahnen, Oberleitomnibusse und Kraftfahrzeuge das PBefG. Gemäß § 12 AEG werden Tarife der Eisenbahnverkehrsunternehmen durch die Tarifgenehmigungsbehörde genehmigt. Für Mecklenburg-Vorpommern ist das die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Für die kommunalen Verkehrsunternehmen erfolgt die Tarifgenehmigung gemäß § 39 PBefG durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern.

In folgender Tabelle werden die Altersgrenzen der jeweiligen Ticketangebote je Verkehrsunternehmen sowie tarifliche Grundlagen zusammenfassend dargestellt:

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
DB Regio AG	Kinder im Alter von 0 bis inklusive 5 Jahre reisen innerhalb Deutschlands kostenfrei in Begleitung einer Aufsichtsperson. Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden auch ohne eine Aufsichtsperson und ohne Fahrkarte oder Fahrberechtigung unentgeltlich befördert, sofern sie sich auf ihrem Schulweg befinden. Bis zu 3 Kinder von 6 bis inklusive 14 Jahren reisen kostenfrei mit einer Begleitperson, die mindestens 15 Jahre alt ist und eine Fahrkarte erworben hat. Alleinreisende Kinder von 6 bis 14 Jahren bekommen 50 Prozent Rabatt auf den Normalpreis. Wochen- und Monatskarte ermäßigt: 1. Schüler und Studenten (Auszug, ff. 2. – 8. gemäß Tarifbedingungen Deutschlandtarif)	Beförderungsbedingungen Deutsche Bahn AG, Tarifbedingungen Deutschlandtarifverbund Teil A, Teil C

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
	Gruppenpreis Deutschlandtarif: Kinder ab 6 bis 14 Jahren zahlen die Hälfte des Gruppenpreises. Kinder unter 6 Jahren reisen kostenlos und benötigen keine Fahrkarte. Jugend BahnCard 25: 6- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche erhalten 25 Prozent auf Ticketpreise beim Kauf einer Jugend BahnCard. Quer-durchs-Land-Ticket, Mecklenburg-Vorpommern Ticket, Stadt-Land-Meer-Ticket, Stadt-Land-Meer-Ticket Plus: Kinder bis einschließlich 5 Jahre dürfen kostenfrei mitfahren – unabhängig davon, ob es die eigenen Kinder sind oder nicht. Sie müssen bei der Ermittlung der Anzahl der Reisenden nicht berücksichtigt werden. 6- bis 14-Jährige: Bis zu 3 eigene oder fremde Kinder können kostenfrei mitgenommen werden.	
ODEG – Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 5 Jahre reisen innerhalb Deutschlands kostenfrei in Begleitung einer Aufsichtsperson. Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden auch ohne eine Aufsichtsperson und ohne Fahrkarte oder Fahrberechtigung unentgeltlich befördert, sofern sie sich auf ihrem Schulweg befinden. Bis zu 3 Kinder von 6 bis inklusive 14 Jahren reisen kostenfrei mit einer Begleitperson, die mindestens 15 Jahre alt ist und eine Fahrkarte erworben hat. Alleinreisende Kinder von 6 bis 14 Jahren bekommen 50 Prozent Rabatt auf den Normalpreis.	Tarif- und Beförderungsbedingungen Ostdeutsche Eisenbahn GmbH, Tarifbedingungen Deutschlandtarifverbund Teil A und C

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
	Wochen- und Monatskarte ermäßigt: 1. Schüler und Studenten (Auszug, ff. 2. – 8. gemäß Tarifbedingungen Deutschlandtarif) Gruppenpreis Deutschlandtarif: Kinder ab 6 bis 14 Jahren zahlen die Hälfte des Gruppenpreises. Kinder unter 6 Jahren reisen kostenlos und benötigen keine Fahrkarte. Quer-durchs-Land Ticket, Mecklenburg-Vorpommern-Ticket, Stadt-Land-Meer-Ticket, Stadt-Land-Meer-Ticket Plus: siehe Tarifregelungen DB Regio AG BernsteinTicket Rügen ermäßigt, BernsteinTicket Rügen Minigruppe: siehe Tarifbestimmungen Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR)	
Rügensche BäderBahn – Rasender Roland (PRESS – Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH)	Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden unentgeltlich befördert. Einfache Fahrt Kind, Hin- und Rückfahrt Kind sowie Tageskarte Kind: Kinder von 6 bis 14 Jahren zahlen den ermäßigten Preis. Familienkarte: 2 Erwachsene und bis zu 5 Kindern BernsteinTicket Rügen ermäßigt, BernsteinTicket Rügen Minigruppe: siehe Tarifbestimmungen Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR)	Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen (TBB PRESS) Pressnitztalbahn
Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	Unentgeltlich befördert werden Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Einzel- und Rückfahrkarten sowie Wochenkarten zum	Tarif der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH gültig ab 1. Februar 2026

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
	Ermäßigungstarif gelten für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Familienfahrkarten einfache Fahrt/Rückfahrkarte: Erhalten gemeinsam reisende Familien, bestehend aus bis zu zwei Erwachsenen mit höchstens drei Kindern vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.	
HANS – Hanseatische Eisenbahn GmbH	Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 5 Jahre reisen innerhalb Deutschlands kostenfrei in Begleitung einer Aufsichtsperson. Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden auch ohne eine Aufsichtsperson und ohne Fahrkarte oder Fahrberechtigung unentgeltlich befördert, sofern sie sich auf ihrem Schulweg befinden. Bis zu 3 Kinder von 6 bis inklusive 14 Jahren reisen kostenfrei mit einer Begleitperson, die mindestens 15 Jahre alt ist und eine Fahrkarte erworben hat. Alleinreisende Kinder von 6 bis 14 Jahren bekommen 50 Prozent Rabatt auf den Normalpreis. Wochen- und Monatskarte ermäßigt: 1. Schüler und Studenten (Auszug, ff. 2. – 8. gemäß Tarifbedingungen Deutschlandtarif) Gruppenpreis Deutschlandtarif: Kinder ab 6 bis 14 Jahren zahlen die Hälfte des Gruppenpreises. Kinder unter 6 Jahren reisen kostenlos und benötigen keine Fahrkarte.	Allgemeine Beförderungsbedingungen der Hanseatischen Eisenbahn GmbH (HANS) für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), Tarifbedingungen Deutschlandtarifverbund Teil A und C, Gemeinschaftstarif der Tarifgemeinschaft Mecklenburgische Seenplatte
Verkehrsverbund Warnow GmbH (VWV)	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert.	Gemeinsame Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Warnow

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
	Einzel-, Fähr- und Tagesfahrkarten zum Ermäßigungstarif gelten für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. ermäßigte Wochen- und Monatskarten (Auszug Beförderungsbedingungen): a) für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, b) ab dem vollendeten 15. Lebensjahr für: (1) Schüler und Direktstudenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater - allgemeinbildender Schulen, - berufsbildender Schulen, - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, - Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen (ff. 2 – 8 gemäß Gemeinsamer Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen GBB) kostenfreies VorschulTicket: Alle Kinder mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Rostock sind ab ihrem 6. Geburtstag berechtigt, ein kostenfreies VorschulTicket in Anspruch zu nehmen. Dieser Anspruch endet automatisch mit dem Eintritt in die Schule (gemäß Allgemeine Ferienverordnung M-V [AFerVO M-V]) oder bei Fortzug aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder mit Ablauf der abgedruckten Geltungsdauer. Berechtigt sind Kinder, die das 6. Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch nicht zum Erwerb eines SchülerTickets Rostock (kein Schulbesuch) berechtigt sind.	Gültig ab 1. Dezember 2025 Die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen (GBB) gelten für die Beförderung von Personen und die Mitnahme von Sachen und Tieren auf den nachfolgend aufgeführten Strecken und Linien der Unternehmen, die den Tarif des VVW anwenden. Dazu gehören: Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) mit allen öffentlichen Straßenbahn- und Stadtomnibuslinien sowie mit der öffentlichen Fährverbindung über die Warnow, DB Regio AG, Regio Nordost mit den Zügen der DB Regio AG, Regio Nordost (RE, RB, S), FRS Weiße Flotte GmbH mit der öffentlichen Fährverbindung über die Warnow, rebus Regionalbus Rostock GmbH mit den öffentlichen Regionalbuslinien sowie den Stadtbuslinien in Güstrow, Bützow und Bad Doberan sowie Ostdeutsche Eisenbahn GmbH ODEG mit den Zügen der ODEG im Verbundgebiet. Grundlage des § 46 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V)

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
	VoschulTicket: Gilt einen Kalendermonat für Kinder vom 6. Geburtstag bis einschließlich zum Monat der Einschulung mit gültigem Berechtigungsausweis VVW, nur in der Zone Rostock und zum aktuellen Preis des SchülerTickets. Citybus-L124-Ticket Ermäßigungstarif: Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr erhalten ein ermäßigtes Ticket. KRASS-FreizeitTicket: ist ein FreizeitTicket für jede/n Schüler/in mit Hauptwohnsitz im Landkreis Rostock die/der den 20. Geburtstag noch nicht erreicht hat und im Besitz eines Berechtigungsausweises des VVW oder einer Schülerzeitfahrkarte des Landkreises Rostock ist. kostenfreies SchülerTicket Rostock: Nutzerinnen und Nutzern, deren Erstwohnsitz sich in Rostock befindet, wird das SchülerTicket kostenfrei von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verfügung gestellt. SchülerTicket Rostock: ermöglicht günstige Mobilität für Schulweg und Freizeit innerhalb der Tarifzone Rostock. Das Ticket erhalten Schüler (keine Azubis und Studenten) bis einschließlich Klasse 12 (auch Fachgymnasien und Fachoberschulen). Deutschland-Ticket für Azubis in M-V: Schülerinnen und Schüler, die sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten	

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
	Berufsabschlusses an einer in der Schulliste des Landes M-V aufgelisteten berufsbildenden Schule befinden oder eine Ausbildung an einer Berufsschule außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern absolvieren. KRASS-Deutschland-Ticket: Schüler/in mit Hauptwohnsitz im Landkreis Rostock - vom Beginn der Schulpflicht bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 einer allgemeinbildenden Schule oder bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 eines Fachgymnasiums oder - eines Berufsvorbereitungsjahres oder - der ersten Klassenstufe der Berufsfachschule, die nicht die Mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzt D-Ticket Upgrade Schule & Vorschule Rostock: Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ermöglicht allen berechtigten Vorschüler/-innen und Schüler/-innen die Nutzung eines ermäßigten Deutschland-Tickets. Voraussetzung: während der Ticketnutzungsdauer muss ein gültiges kostenfreies VorschulTicket oder kostenfreies SchülerTicket Rostock vorliegen	
Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH (VLP)	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert. Einzelkarte ermäßigt: Für Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Schüler müssen durch Schülerausweis bzw. einen vergleichbaren Berechtigungsnachweis ihr Alter nachweisen. Kinder bis zum	Gemeinsame Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Verkehrsbetriebe der Verkehrsgemeinschaft Westmecklenburg (Gültig seit 01.01.2011)

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
	vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung eines Fahrgastes im mindestens schulpflichtigen Alter werden unentgeltlich befördert, jedoch nicht mehr als zwei Kinder je Begleitperson Tageskarte ermäßigt: Für Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Familienkarte: Ist gültig für eine Hin- und Rückfahrt am gleichen Tag für max. zwei Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr und bis max. 3 Kinder im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr auf der gelösten Strecke Gruppenfahrkarte ermäßigt: für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bis zu 5 Personen, die zusammen reisen Wochen- und Monatskarten ermäßigt (Auszug Beförderungsbedingungen): Bezugsberechtigt sind Azubi im Sinne des § 45a Abs. 1 PbefG. a) schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres; b) Personen nach Vollendung des 15. Lebensjahres; Voraussetzung ist ein Berechtigungsnachweis bei Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, der durch die Schule bzw. durch den Auszubildenden oder die Ausbildungsstelle für Praktikanten zu bestätigen ist. (ff. a) – bh) gemäß Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen VLP)	

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
	VLP-SchülerJahresTicket: Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler ab Beginn der Schulpflicht bis zu der Jahrgangsstufe 12 der allgemeinbildenden Schulen sowie der Jahrgangsstufe 13 des Fachgymnasiums, des Berufsgrundbildungs- und des Berufsvorbereitungsjahres und der ersten Klassenstufe der Berufsfachschule, die nicht die Mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzt. VLP-SchülerFreizeitTicket: Gilt für Schüler öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen sowie von Fachgymnasien und Fachoberschulen (ohne Berufsabschluss). Gilt nicht für Schüler, die älter als 21 Jahre sind, Studenten, Auszubildende und Schüler von Abendgymnasien. LUP-Schüler-Deutschlandticket: Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Ludwigslust-Parchim (LUP) ab Beginn der Schulpflicht bis zur Jahrgangsstufe 12 der allgemeinbildenden Schulen sowie der Jahrgangsstufe 13 des Fachgymnasiums, des Berufsgrundbildungs- und des Berufsvorbereitungsjahres und der ersten Klassenstufe der Berufsfachschule, die nicht die Mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzt.	
NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH	Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr, längsten jedoch bis zum Erreichen der Schulpflicht, werden in Begleitung einer weiteren Person im Alter von mindestens 10 Jahren unentgeltlich befördert.	Tarifbestimmungen NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH, Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn und

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
	Die Tageskarte 1+, 2+ berechtigt einen bzw. zwei Erwachsene am Tag der Entwertung zu beliebig vielen Fahrten zwischen der Start- und Zielzone oder im Gesamtnetz (Preisstufe 5). Mitnahme beliebig vieler eigener Kinder oder Enkel bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ermäßigte Tarife für Einzel-/Hin- und Rückfahrkarten für schulpflichtige Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler müssen durch Schülerausweis bzw. einen vergleichbaren Berechtigungsnachweis ihr Alter nachweisen. Wochen- und Monatskarten Schüler/Azubi (auch im ABO): Berechtigt zur Nutzung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr sind Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 27. Geburtstag. Voraussetzung für die Nutzung der Zeitkarten für den Ausbildungsverkehr ist eine Stammkarte und ein Berechtigungsnachweis der Bildungseinrichtung. JugendFreizeit ABO: Berechtigt alle Personen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr im Zeitraum von Montag bis Freitag ab 14 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen und in den Schulferien des Landes Mecklenburg-Vorpommern ganztägig zu beliebig vielen Fahrten auf allen Linien der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH. Das JugendFreizeit-Abo wird als Jahreskarte ausgegeben	Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
	Deutschlandticket für Schüler: monatlicher Tarif; Beantragung über die Schule für beförderungsberechtigte Schüler, Kostenübernahme durch Landkreis Nordwestmecklenburg Kombi-Einzelfahrt ermäßigt, Kombi-Wochenkarte ermäßigt (Kombi-Tarif zwischen NAHBUS und Nahverkehr Schwerin (NVS): Ermäßigter Tarif für schulpflichtige Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Schüler müssen durch Schülerschein bzw. einen vergleichbaren Berechtigungsnachweis ihr Alter nachweisen. Schleswig-Holstein-Tarif (Bereich NAHBUS): Einzelfahrt Kind, Kurzstrecke Kind: Kinder ab 6 bis einschließlich 14 Jahren fahren zum ermäßigten Fahrpreis. Bis zu drei Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden unentgeltlich befördert in Begleitung eines Inhabers einer Erwachsenenfahrkarte je Fahrkarte bzw. bei rabattierten Gruppenfahrten je Gruppe oder in Begleitung einer Person ab 15 Jahren, die Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit Wertmarke ist. Für jedes weitere Kind ist eine Einzelkarte Kind zu lösen.	
Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS)	Kinder bis einschließlich 6 Jahre fahren unentgeltlich. Kindereinzelschein und Kindertageskarte für Kinder im Alter von 7 bis einschließlich 14 Jahren. Monatskarte ermäßigt: Für ein Kind bis einschließlich 14 Jahre, einen Schüler, einen Studenten oder einen Auszubildenden.	Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der NVS gesetzliche Grundlage der Tarifbestimmungen ist das PBefG und die Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
	Monatskarte Schüler Freizeit: Für einen Schüler, der bereits die kostenlose Schulwegfreiheit nutzen darf. Bei Monats- und Jahreskarten für Erwachsene können an Wochenenden und Feiertagen in M-V der Ehepartner und die im Haushalt lebenden Kinder bis einschließlich 14 Jahre unentgeltlich mitgenommen werden. Übernahme der Schülerbeförderungskosten Klassenstufe 1 bis 4: Ab einer Mindestentfernung von 2 km Fußweg für Schüler/-innen Jahrgangsstufe 1 bis 4 zwischen der Wohnung der Schülerin bzw. des Schülers und der örtlich zuständigen Schule kann eine kostenlose Schülerbeförderung beantragt werden. Schülerverkehr ab Klasse 5 kostenfrei: Schüler mit Wohnsitz in Schwerin ab der 5. Klasse bis 13. Klasse von allgemeinbildenden Schulen, des berufsvorbereitenden Jahres, der Fachgymnasien, Beruflichen Schulen sowie Privatschulen. Als Nachweis dient bei Fahrscheinkontrollen in Bussen und Bahnen der Schülerschein. Petermännchenfähre Einzelfahrt Kind: für Kinder ab 3 bis 14 Jahre, Kinder bis 3 Jahre fahren kostenlos Schwerin Ticket Kind (24h oder 48h): für Kinder bis 14 Jahre	Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen, untersetzt durch die vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern genehmigten Besonderen Beförderungsbedingungen der Nahverkehr Schwerin GmbH Rechtsgrundlage Schülerbeförderung: § 113 des Schulgesetzes (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.04.2017. Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung) vom 18.09.2017.
Mecklenburg-Vorpommersche-Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)	Einzelfahrausweis, Hin- und Rückfahrkarte, Mehrfahrtenkarte, Wochen- und Monatskarte ermäßigt: Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahre	Gemeinschaftstarif der Tarifgemeinschaft Mecklenburgische Seenplatte (Auszug) – Tarifbestimmungen für den Regionallinienverkehr gültig ab 01.01.2025

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
	Schülermonatskarte, Wochen- und Monatskarte ermäßigt im Ausbildungsverkehr: Schüler, Studenten, Azubi gemäß § 1 PBefG Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusglV) Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen: ab 6 Personen (Kinder und Betreuer) Müritz-Nationalpark-Ticket Tagesticket ermäßigt: Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren Familien-Tages-Ticket: 2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)	
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres werden unentgeltlich befördert, soweit sie in Begleitung von fahrscheinpflichtigen Personen sind. Ohne Begleitung werden Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres aus Sicherheitsgründen nicht befördert. Als Kinder gelten Fahrgäste im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Einzel-/Tages- und Mehrfahrtenkarten zum Ermäßigungstarif gelten für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren. ermäßigte Wochen- und Monatskarte und Halbjahreskarte gelten (Auszug): a) für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren, b) ab 15 Jahren	Tarifbestimmungen Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) enthält die Allgemeinen Beförderungsbedingungen und die Tarifbestimmungen für das Bediengebiet Vorpommern-Rügen einschließlich des Stadtverkehrs in der Hansestadt Stralsund

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
	(ff. (1)-(9) Tarifbestimmungen VVR) Schülerfreizeitticket: kann von Schülern ohne Hauptwohnsitz im Landkreis Vorpommern-Rügen erworben werden. Neben dem Fahrausweis ist eine Nutzungsberechtigung (Schülerausweis) zur Kontrolle der angegebenen Daten vorzuzeigen BernsteinTicket Rügen ermäßigt, ShuttleTicket Königsstuhl ermäßigt: Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren BernsteinTicket Rügen Mini-gruppe: 5 Personen, davon max. 2 Erwachsene, max. 4 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert ShuttleTicket Königsstuhl Familie: Familie bis zu 5 Personen, davon max. 2 Erwachsene Pendelverkehr Parkplatz Hagen Einzel-/Hin+Rück ermäßigt, Tageskarte Insel Hiddensee ermäßigt: Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren Tageskarte Insel Hiddensee ermäßigt, HiddenseeTicket ermäßigt, VogelparkTicket ermäßigt, Flexibles TouristenTicket Nordvorpommern ermäßigt: gilt für ein Kind im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren	
rebus Regionalbus Rostock GmbH (rebus)	Regelungen gemäß VVW-Tarifverbund (siehe oben)	Gemeinsame Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Warnow (GBB)

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
FRS Weisse Flotte GmbH	Als Kind gelten alle Personen zwischen 4 und 14 Jahren. Kinder unter 4 Jahren werden kostenlos befördert und benötigen kein Ticket. Regelungen gemäß VVW-Tarifverbund (siehe oben)	Allgemeine Tarifbedingungen (ATB) und Beförderungsbestimmungen (ABB) für die Beförderung mit Schiffen durch die FRS Weiße Flotte GmbH, Gemeinsame Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Warnow (GBB)
FRS Reederei Hiddensee GmbH	Als Kind gelten alle Personen zwischen 4 und 14 Jahren. Kinder unter 4 Jahren werden kostenlos befördert und benötigen kein Ticket. Das Familienticket ist gültig für bis zu 5 Personen (Kinder 4 bis 14 Jahre und max. 2 Erwachsene).	Allgemeine Tarifbedingungen (ATB) der FRS Reederei Hiddensee GmbH Allgemeine Beförderungsbestimmungen (ABB) für die Beförderung mit Schiffen durch die FRS Reederei Hiddensee GmbH
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG)	Einzel-/Hin- und Rückfahrkarte sowie Mehrfahrtenkarte ermäßigt: Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) Wochen- und Monatskarte ermäßigt: Schüler, Studenten, Azubis, Personen gemäß § 1 der PBefG-Ausgleichsverordnung Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen: bei einer Gruppe ab 6 Personen (Kinder und Betreuer) VG-Card: Kann von allen Schülerinnen/Schülern kostenfrei in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald (VG) haben. VG-Card HGW: Kann nur von Schülerinnen/Schülern kostenfrei in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Greifswald (HGW) haben, Ausnahme bildet Riems.	Tarifbestimmungen – Regionallinienverkehr gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“: Anklamer Verkehrs-gesellschaft mbH, Omnibusbetrieb Ronny Pasternak Usedomer Bäderbahn GmbH Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald mbH

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
	UsedomTicket: Wird ausgegeben für bis zu fünf gemeinsam reisende Personen. Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.	
Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB)	Kinder unter 6 Jahren in Begleitung einer Aufsichtsperson werden unentgeltlich befördert. Einzel- sowie Hin- und Rückfahrkarten zum Ermäßigungstarif Kind: für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren Gruppenfahrkarte Kind, Gruppenfahrkarte Hin- und Rückfahrt Kind: Die Ausgabe erfolgt ab mindestens 6 gemeinsam reisende, entgeltpflichtige Kinder/Schüler im Alter von 6 bis 14 Jahren. ermäßigte Zeitkarten Wochen-/ Monats- und Jahreskarte „Usedom“ ermäßigt: für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, Schüler, Studenten und Azubis gemäß der Zeitkartenbedingungen des Deutschlandtarifs Usedom-Ticket: Wird ausgegeben für bis zu fünf gemeinsam reisende Personen. Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden. Einzelfahrkarten Kaiserbäder-Europa-Linie 290/291 ermäßigt: für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren	Beförderungsbedingungen für Personen durch die DB Regio AG auf den Kursbuchstrecken Nr. 193 in den Abschnitten Świnoujście Centrum - Ahlbeck Grenze – Wolgast - Züssow und Nr. 194 Zinnowitz – Peenemünde (Usedom-Tarif) Gültig ab 1. Januar 2026

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG)	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert, soweit sie in Begleitung von fahrscheinpflichtigen Personen sind. Einzel-/Tages-/Mehrfahrtenkarten ermäßigt: für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ermäßigte Wochen- und Monatskarten, Sommer- und Wintertickets sowie 6-Monats- und Jahreskarten ermäßigt: werden für Personen gemäß § 2 PBefG-Ausgleichsverordnung M-V ausgegeben VG-Card, VG-Card Greifswald (HGW): siehe Regelungen Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald (VVG) Kinder-Gruppenkarte: berechtigt Kindergruppen ab 10 Personen, anspruchsberechtigt sind Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH Allgemeine und Besondere Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen, Stand 1. Januar 2026
Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB)	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert. Einzel- und 5er Ticket ermäßigt: Kinder im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ermäßigte Zeitkarte wie Wochen-/Monats- und Jahreskarten: Personen im Ausbildungsverkehr gemäß PBefG-Ausgleichsverordnung (AusglVO M-V) Schülerfahrkarte: Gilt gemäß § 113 Abs. 2 SchulG M-V für die im Gebiet wohnenden Schüler vom Beginn der Schulpflicht bis zum Ende.	Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB)

Verkehrsunternehmen	Altersgrenzen	tarifliche Grundlagen
	Schülerfahrkarte plus: Für Inhaber einer gültigen Schülerfahrkarte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE) und Teilnehmer an der öffentlichen Schülerbeförderung ist. Anschlusstickets ermäßigt (Ausbildungsverkehr): Inhaber eines gültigen Zeitfahrausweises ermäßigt, der nach Neubrandenburg einfahrenden bzw. ausfahrenden Regionalverkehre der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft (MVVG) ist	

3. Welche Anforderungen an Ermäßigungen für Kinder inklusive der Altersgrenze für die Ermäßigungen stellt die Landesregierung an die Verkehrsunternehmen bei der Umsetzung der Regionalbuslinien?

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Taktbusverkehren im öffentlichen Personennahverkehr im Land Mecklenburg-Vorpommern (TaktbusÖPNVRL) zur Förderung von Taktbusverkehren (Regiobus Mecklenburg-Vorpommern) im Land wird hinsichtlich des Tarifes die Anwendung des regulären ÖPNV-Tarifes auf den Regiobuslinien als Qualitätskriterium vorgeschrieben. ÖPNV-Tarif meint in diesem Kontext das jeweilige reguläre Tarifsortiment des zuständigen Verkehrsunternehmens.

4. Welche Position nimmt die Landesregierung zu der im „Gutachten zur künftigen Tariflandschaft im ÖPNV“, das im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. erstellt wurde, vertretenen Empfehlung ein, die Altersgrenze für den ermäßigten Kindertarif im ÖPNV flächendeckend auf die Vollendung des 18. Lebensjahres anzuheben?

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich einen flächendeckend einheitlichen Kindertarif im Öffentlichen Personennahverkehr und damit eine Vereinfachung der Tariflandschaft, jedoch liegt die Tarifhoheit bei den Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünden, wie in der Antwort zu Frage 2 entsprechend dargelegt. Der in der Frage dargelegten Empfehlung schließt sich die Landesregierung nicht an.